

STIFTUNG ZUR FÖRDERUNG DER **BERUFSBILDUNG IN DER DEUTSCHEN SEESCHIFFFAHRT**

Nach dem Stiftungszweck werden Studierende der Schiffsbetriebstechnik sowie der Nautik an deutschen Hochschulen sowie an Schüler deutscher Seefahrtsschulen mit Darlehen bis zu 3.000,00 EUR. Voraussetzung ist ein schriftlicher, jedoch sonst formloser Antrag. Vorzulegen sind außerdem:

- die Immatrikulations- oder Schulbescheinigung,
- eine Angabe zum voraussichtlichen Abschlussdatum der Ausbildung,
 - eine Kopie des Vor-/Zwischenprüfungszeugnisses beziehungsweise bislang erworbener Leistungsnachweise,
- eine Kopie des BAföG-Bescheides oder die Angabe, weshalb bislang kein Antrag auf BAföG gestellt wurde,
- eine Aufstellung monatlicher Ausgaben und Einnahmen des Antragstellers.

Der Antrag wird sodann geprüft. Soweit die Prüfung die Förderfähigkeit des Stipendiaten ergibt, wird ein entsprechender Darlehensvertrag mit Rückzahlbedingungen geschlossen. Zur Sicherung des Darlehens hat der Darlehensnehmer einen Bürgen zu stellen. In der Regel wird die Rückzahlung so vereinbart, dass diese sechs Monate nach Abschluss des Studiums beziehungsweise der Schulausbildung in monatlichen Raten von mindestens 100,00 EUR beginnt. Selbstverständlich kann die Darlehenssumme vorläufig abgelöst werden.

Die Antragsbearbeitung erfolgt durch den Geschäftsführer.

Stiftung zur Förderung der Berufsbildung in der Deutschen Seeschifffahrt Prof. Sander Limant, LL.M. Kanzleistraße 91-93 24943 Flensburg



www.fbds-stiftung.de



